

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 04.12.2025
Öffentlich einsehbar bis: 04.12.2027
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000134

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Staatsarchiv Basel-Landschaft, Erweiterung; Ausgabenbewilligung (Projektierung), Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Umwidmung)

Beschlusstitel

Staatsarchiv Basel-Landschaft, Erweiterung; Ausgabenbewilligung (Projektierung),
Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Umwidmung)

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 29. Januar 2026

Der Landrat hat am 27. November 2025 beschlossen:

- Staatsarchiv Basel-Landschaft, Erweiterung; Ausgabenbewilligung (Projektierung),
Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Umwidmung)
(2025/293)
Für die Projektierung des Projekts «Staatsarchiv Basel-Landschaft, Erweiterung» wird
eine neue einmalige Ausgabe von 3'200'000 Franken (inkl. MwSt. von 8.1 %) mit
einer Kostengenauigkeit von ± 10 % bewilligt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des
Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der
Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 29. Januar 2026 der Landeskanzlei
einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500
Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 29.01.2026